

# Preisblatt 2026: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

gültig vom 1. Januar 2026 – 31. Dezember 2026, alle Preise zuzüglich MwSt.

Folgende Kosten werden als Basisleistungen definiert und gelten für jeden Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) im Verteilnetzgebiet der EW Quarten (EWQ).

<b>Initialisierungskosten:</b> Prüfung der gesetzlichen Anforderungen, Einrichtung der Teilnehmerschaft in den Systemen, Erstellung und Verwaltung des Vertrages im Aussenverhältnis, Einrichtung von Datenschnittstellen	CHF (einmalig)	250.00
<b>Mutationskosten:</b> Mutation von Teilnehmern, Eigentümer oder Vertreter (Ein- oder Austritte), Klärung der Teilnahmemöglichkeit an der ZEV, Anpassung im Verrechnungssystem ZEV	CHF (pro Mutation)	30.00
<b>Bilanzierung und Datenzurverfügungstellung</b> Betrieb des intelligenten Messsystems (Bereitstellung, Betrieb und Instandhaltung der Systeme)	CHF (pro virtuellen Messpunkt und Monat)	3.00

Die Preise gelten nach der jeweiligen Kundengruppenzugehörigkeit und nach aktueller Fassung. In der Übersicht wird das Beispiel eines ZEV-Teilnehmenden der Kundengruppe «Privatkunden / Kleingewerbe» angehört dargestellt.

Komponenten	Bezeichnung	Einheit	Reststrom <sup>1</sup>	ZEV-Strom <sup>2</sup>
Netznutzung	Grundpreis	CHF/Monat	10.00 <sup>3</sup>	0.00 <sup>4</sup>
	Arbeitspreis	Rp./kWh	12.67	0.00 <sup>4</sup>
	Systemdienstleistungen (swissgrid)	Rp./kWh	0.27	0.00 <sup>4</sup>
	Stromreserve (swissgrid)	Rp./kWh	0.41	0.00 <sup>4</sup>
	Solidaritätszuschlag (swissgrid)	Rp./kWh	0.05	0.00 <sup>4</sup>
Messtarif	Direktmessung	CHF/Monat	6.50 <sup>6</sup>	
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.50	0.00 <sup>5</sup>
Abgaben	Netzzuschlag (Bund)	Rp./kWh	2.30	0.00 <sup>4</sup>
	Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.10	0.00 <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Das EWQ beliefert den ZEV mit Reststrom.

<sup>2</sup> Die Energieerzeugungsanlagen innerhalb des ZEV beliefern die ZEV-Teilnehmenden mit ZEV-Strom.

<sup>3</sup> Die Grundgebühren der Netznutzung werden dem ZEV in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Auf den ZEV-Strom fallen keine Kosten auf den Komponenten Netznutzung und Abgaben an.

<sup>5</sup> Der ZEV definiert die Höhe des Tarifs für den ZEV-Strom selbst.

<sup>6</sup> Die Messkosten werden pro ZEV-Teilnehmer in Summe dem ZEV-Vertreter in Rechnung gestellt.